



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245269

Datum: 27.02.2020

20	200-HH	Y	220-St
STADTKÄMMEREI			
18. März 2020			
210	3372		

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 28

Kastrationsverordnung für Katzen, Freigehege des Kleintierparks Schülerfreizeitzentrum, Lärm Haus Am See

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Ihre Anregungen hinsichtlich der Tiergehege sowie der Haltungsbedingungen der in den Gehegen untergebrachten Tiere haben wir zuständigkeitshalber an die Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH sowie den Träger der Einrichtung, dem Landratsamt des Ilm-Kreises weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der Immissionsrichtwerte (Lärm) im Umfeld der Gaststätte „Haus am See“ kann ich Ihnen mitteilen, dass auf Grund des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes für den Gaststättenbetrieb äußerst strenge Immissionsschutzauflagen bestehen, deren Einhaltung regelmäßig durch das Umweltamt des Landratsamtes des Ilm-Kreises kontrolliert werden. Mithin ist davon auszugehen das diesbezüglich sich deren Kontrollbereich ebenfalls auf den Bereich des Tierparkes des Schülerfreizeitzentrums erstreckt.

Seit 2016 können Kommunen Katzenschutzverordnungen als Maßnahme zur Verringerung der Anzahl verwilderter Hauskatzen (Kastrationsverordnungen) erlassen, sofern im Stadtgebiet die Population der verwilderten Hauskatzen trotz kommunaler oder vereinsbezogener Kastrationsaktionen steigt und aus Gründen des Tierschutzes Handlungsbedarf besteht.

Die Stadt Ilmenau beobachtet mit Unterstützung des Tierschutzvereines Ilmenau und Umgebung e.V. sowie mit dem Veterinäramt des Ilm-Kreises sehr genau die Entwicklung von herrenlosen und verwilderten Katzen im Stadtgebiet.

Seite 1 von 2

Aktuell übernehmen die Stadt Ilmenau sowie der Tierschutzvereines Ilmenau und Umgebung e.V. im Rahmen von Kastrationsaktionen die Kastration von herrenlosen und verwilderten Katzen im Stadtgebiet. Da diese Maßnahmen aktuell noch als ausreichend anzusehen sind um Population streunender Katzen einzudämmen, sieht die Stadt Ilmenau aktuell noch keine Notwendigkeit eine Katzenschutzverordnung zur Verringerung der Anzahl verwilderter Hauskatzen zu erlassen.

Da es sich bei einer Katzenschutzverordnung zur Verringerung der Anzahl verwilderter Hauskatzen um eine ordnungsrechtliche Verordnung handelt, kann hier bei einer stark steigenden Katzenpopulation und den damit verbundenen Problemen sehr schnell anlassbezogen über einen kurzfristigen Erlass reagiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß